

Erstausgabe täglich
von 6 1/2 Uhr.
Verleger und Expedition
Schneckenböfse 33.
Redacteur Fr. Götze.
Verantwortl. d. Redaction
Königsplatz von 11-12 Uhr
Abendblatt von 6-8 Uhr.
Der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
in den Wochentagen
von 11 Uhr Nachmittags.
Für die Subscriptionsnehmer:
Herrn, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Gaisstr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Anlage 10866.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Ngr.
incl. Frangirlos 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/8 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Courvoisierzeile 1/2 Ngr.
Größere 2/3 Ngr.
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Bezeichnung
die Spalte 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 24. März.

1873.

N^o 83.

Bekanntmachung.

Am 10. April d. J. sind die einjährigen Zinsen von 600 Thalern, nämlich von 500 Thalern des Herrn Stadtkämmerers **Senge** und von 100 Thalern Geschenk der Erben des Herrn **Weyden** durch uns an arme blinde Leute in hiesiger Stadt zu vertheilen.
Schriftliche Bewerbungen um diese Spende sind unter Befügung der nöthigen Zeugnisse bis zum 21. dieses Monats bei uns einzureichen.
Leipzig, am 15. März 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meißner.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Tinte für die städtischen Schulanstalten betreffend.
Die Lieferung der für die städtischen Schulen einschließlich der beiden Gymnasien erforderlichen schwarzen Tinte in einem Gesamtbedarf von ca. 3700 Liter soll für das Schuljahr 1873/74 an einen oder mehrere Lieferanten im Submissionswege vergeben werden.
Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, ihre Angebote nebst Proben in der Schulpflicht (Stube Nr. 2), woselbst auch die Submissionsbedingungen einzusehen sind,
bis zum 28. d. M. Abends 6 Uhr
einzubringen und mit der Aufschrift „Tintenzulieferung“ versehen abzugeben.
Die Auswahl unter den Submittenten, sowie jede weitere Entscheidung bleibt vorbehalten.
Leipzig, am 19. März 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Witsch, Ref.

Bekanntmachung.

Die Wasserleitungsarbeiten nebst Lieferung der hierzu erforderlichen Materialien für die neuen Anlagen der Real- und III. Bezirksschule nebst gemeinschaftlicher Turnhalle sollen in Submission vergeben werden.
Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, ihre Angebote nebst Proben in der Schulpflicht (Stube Nr. 2) in Empfang zu nehmen und mit ihren Preisen und Unterschriften versehen bis
24. März d. J. Abends 6 Uhr
einzubringen und mit der Aufschrift „Real- und Bezirksschule“ versehen, im vorgenannten Bureau abzugeben.
Leipzig, den 15. März 1873.
Des Rathes Deputation.

Ein Wort für unsere Gymnasien.

II.)
Wir haben in unserem ersten Artikel gezeigt, daß die Stimmung, die im Stadtverordneten-Collegium seit Jahren gegen unsere Gymnasien herrscht, eine nicht weniger als feindselige ist. Heute wenden wir uns zu der zunächst vorliegenden Frage, zur Gehalts- und Gehalts-erhöhung der Gymnasiallehrer, auf die Gefahr hin, in der Befähigung mit dieser Frage den Stadtverordneten um ein beträchtliches vorauszuweichen.
Es kaum drei Jahre her, daß die Gehalte der Gymnasiallehrer ausbeßert worden sind, und nun wieder wird an die Gemeindevorstellung dieser Art gedacht. Ist das wohl erlaubt?
— Wer die Verhältnisse nur oberflächlich kennt, der sollte freilich meinen, daß diese Gymnasiallehrer die unerlässlichsten Menschenklasse sind, die man sich denken kann; und doch, wie ganz anders schied sich die Dinge bei näherer Betrachtung heraus. Wir wollen nicht wiederholen, was in den letzten Jahren hundert und tausend Mal gesagt worden ist: daß der Gehalt seit 1866 mit wachsender Schnelligkeit gesunken ist, daß alles, was zu des Leibes Nahrung und Rothdurft gehört, heute 100 Procent theurer ist, als vor zehn Jahren, daß bei dieser Calamität unter allen Ständen gerade der Beamtenstand am übelsten davon ist, daß die Aufbesserungen der Gehalte, die in den letzten Jahren an allen Orten vorgenommen worden sind, doch nicht im Entferntesten im Verhältniß stehen zu den enormen Preissteigerungen der Wohnung, der Kleidung und der Lebensmittel, daß besonders der verheiratete Beamte immer weniger im Stande ist, sich und seiner Familie einen anständigen Unterhalt zu schaffen und namentlich immer weniger an den geistigen Dingen Theil nehmen kann, zu denen er doch gerade seiner Bildung befähigt und berechtigt ist, daß er sich mehr und mehr darauf beschränken muß, die Existenz zu fristen und wenigstens äußerlich den Anschein zu erwecken, den man man einmal vom „Proletarier im Frack“ verlangt, daß der jüngere Beamte es nicht wagen kann, einen eigenen Herr zu gründen und folglich auf die Kasse angewiesen bleibt, daß bei allen diesen Verhältnissen die Frische und Freudigkeit in der Ausübung des Berufs verloren gehen muß, eines Berufs, der, wie kein anderer, jeden Tag auf dem vollen Einsatz ungetrübter geistiger Spannkraft erfordert. Dies Klagebild ist in den letzten Jahren so oft gesungen worden, daß es nun nachgerade Jedermann auswendig weiß. Wir wollen uns an den vorliegenden Fall halten.
Nun daraus, daß der Rath schon nach Verlauf von drei Jahren die Gehalte der Gymnasiallehrer wieder erhöhen will, eben daraus können die Stadtverordneten sehen, wie ungenügend die damalige Aufbesserung war, und wie unrecht sie waren thäten, bei ihrer zweiten Ablehnung den Rath um eine Vorlage mit niedrigeren Sätzen zu ersuchen. Der Rath hatte einen ganz richtigen Blick: die Stadtverordneten selbst sind die Verantwortlichen, daß damals bloß ein Palliativ, aber

keine Abhilfe geschafft wurde; die ganze Erhöhung war ein Tropfen auf einen heißen Stein. Damals trug die Stadt in Wahrheit nichts als eine alte Schuld ab, etwas Positives gewährte sie gar nicht. Während der Staat seine Gehalte ununterbrochen aufbeßert hatte, war in Leipzig seit Jahrzehnten nichts geschehen; Leipzig hatte damals die schlechtesten Gehalte des ganzen Landes. Durch die 1870 bewilligte Erhöhung erreichten sie wenigstens eine Art Mittelstellung. Nun ging aber die Regierung im vorigen Jahre mit einer allgemeinen Aufbesserung sämtlicher Staatsbeamten vor, und die Erhöhungen wurden in allen Fällen vom 1. Januar 1872 an nachgezahlt. Die Folge davon ist, daß Leipzig augenblicklich (mit Ausnahme von Dresden, unter dessen Gemeindevorstellung allerdings ein ähnlicher Zwist zu herrschen scheint, wie unter der hiesigen) zum zweiten Male die schlechtesten Gehalte des ganzen Landes hat. Man sieht also, die Leipziger Gymnasien hinken fortwährend hinter den Landesschulen her.
Dazu kommt nun aber noch Folgendes. Im vorigen Jahre petitionirte die Lehrer der Staatsgymnasien beim Ministerium, daß sie mit den übrigen Staatsbeamten völlig gleichgestellt werden und namentlich das Staatspensionsgesetz auch auf sie ausgedehnt würde. Die Leipziger Gymnasien schlossen sich, eben so wie die Kreuzschule in Dresden, von dieser Petition ausdrücklich aus, weil sie in Leipzig und Dresden zwar keine Pensionsberechtigung besäßen, aber doch die emeritirten Lehrer jederzeit vom Rathe so reichlich pensionirt worden waren, wie dies der Staat nie thut. Die Regierung ging bereitwillig auf die Petition ein, und die Leipziger und Dresdener Gymnasien wurden nun wider Willen dem Pensionsgesetz gleichgestellt mit unterstellt. Wer sich bisher an einem Leipziger Gymnasium anstellen ließ, der sagte sich zum Troste: „Du wirst zwar in Leipzig schlecht besoldet, aber demuthlich einmal gut pensionirt.“ Das ist nun mit einem Schlag in Wegfall gekommen, und die Leipziger Gymnasiallehrer sind mit doppeltem Rhythmus gepeinigt: den schlechten Gehalt beziehen sie von der Stadt und die schlechte Pension vom Staate, und die Beiträge zur Pensionskasse, die sie früher nicht zu bezahlen brauchten, bezahlen sie jetzt. Der Rath scheint zwar, da ihm durch die Uebertragung der Pensionen auf die Schultern des Staates eine enorme Erleichterung seines Budgets zu Theil geworden ist, die edle Absicht zu haben, in Zukunft zu den Staatspensionen seiner Lehrer etwas zuzuschicken und die gesetzliche Summe in nobler Weise abzurufen, aber verpflichtet ist er durch gar nichts dazu, die Stadtverordneten haben für jeden einzelnen Fall das Bestätigungsrecht, und was das sagen will, weiß jeder.
Aber noch ein Punkt verdient berücksichtigt zu werden. Bis ganz vor Kurzem durfte jeder Leipziger Lehrer seine Kinder in eine städtische Schule schicken, in welche er wollte; sie genossen dort freien Unterricht. Das war ein alter Brauch, der in vielen Städten existirt, auch in Leipzig seit alten Zeiten hergebracht war, und der ja auch so sehr natürlich ist: clerici cum non docent. Ein Lehrer wird sich doch

nicht von seinem Collegen dafür bezahlen lassen, daß dessen Junge mit in seiner Classe sitzt. Auch diesen alten Brauch haben die Stadtverordneten kürzlich durch einen ihrer liebendwürdigen Beschlüsse über den Haufen geworfen. In Zukunft sollen Lehrerkinder zwar an den Volksschulen, aber nicht mehr an höheren Bildungsanstalten (Gymnasium, Realschule, höherer Knaben- und Mädchenschule) freien Unterricht genießen — übrigens wieder eine schlagende Illustration dafür, mit welcher neidischen Gesinnung unsere Stadtverordneten jedes Streben nach einer höheren Bildung zu erschweren suchen.
So stehen die Dinge in diesem Augenblicke, wo die Rathsvorlage wegen Einführung des preussischen Normalstatuts beim Schulausschusse der Stadtverordneten liegt. Mit diesem Normalstatut hat es folgende Bewandniß. Das preussische Abgeordnetenhaus stellte im vorigen Frühjahr an seine Regierung, nicht die Regierung; das wäre also etwa so, als wenn in Leipzig einmal die Stadtverordneten beim Rathe eine Gehaltsaufbesserung beantragen wollten — natürlich ein ganz undenkbarer Fall. In Preußen ist die Gymnasialbildung außerordentlich angesehen und viel tiefer in Fleisch und Blut des Volkes eingedrungen, als in Mittel- und Süddeutschland. Was wir hier jetzt noch durch die sogenannten „Freiwilligenpensionen“ zu erreichen suchen, das erreicht man sich in Preußen auf dem Gymnasium. Tausende von jungen Kaufleuten haben dort das Gymnasium und nicht die Realschule besucht und sind überaus tüchtige Kaufleute geworden. Die „Grenzboten“ wiesen ja auch vor einiger Zeit einmal statistisch nach, daß Sachsen anstatt seiner 12 Gymnasien mindestens 16 oder 17 besitzen müßte, wenn es in diesem Punkte mit Preußen sich messen wollte. Diese Werthschätzung der Gymnasialbildung macht es sehr natürlich, daß ein Antrag, wie der oben genannte, aus der Mitte der Volkvertretung herbeigehoben konnte. Die Staatsregierung ging ohne Weiteres auf den Antrag ein und legte im Juni vorigen Jahres den vielbesprochenen Normalstatut vor, nach welchem die Gymnasiallehrer größerer Städte bis auf Weiteres einen Durchschnittsgehalt von 1100, die kleineren Städte von 1050 Thaler beziehen sollten. Denjenigen Gemeinden, welche entweder nicht die Mittel oder nicht den guten Willen hätten, diesem Etat sich anzuschließen, sollte aus Staatsmitteln das Fehlende zugesprochen werden, wogegen sich die Regierung vorbehielt, an den Schulen, wo sich dies nöthig machte, in Zukunft die Rector- und die erste Lehrerstelle zu besetzen. Dieser Normalstatut ist in einzelnen Städten durch Modification bereits vom 1. Jan. 1872, in anderen wenigstens vom 1. Jan. 1873 ab in Kraft getreten, und er ist es denn auch, der jetzt in Leipzig eingeführt werden soll. Anstatt des bisherigen Durchschnittsgehaltes von 900 Thaler, der übrigens bloß auf dem Papiere steht und in praxi nicht einmal ganz durchgeführt ist, soll der Durchschnittsgehalt der kleineren preussischen Städte, 1050 Thaler, bewilligt werden. Dagegen sollen die Accidientien, welche die Gymnasiallehrer bisher an Aufnahmen und Examengebühren bezogen, und die etwa 20-30 Thaler jährlich für den einzelnen Lehrer betragen, in Zukunft der Stadtkasse überwiesen werden.
Es fragt sich nun, was die Stadtverordneten über diese Vorlage beschließen werden. Drei Fälle sind denkbar. Entweder: die Stadtverordneten erklären sich mit der Ueberweisung der Accidientien an die Stadtkasse einverstanden, lehnen aber den Normalstatut ab — man lache ja nicht! wir halten diesen Fall alles Ernsten für denkbar —; oder: sie lehnen den Normalstatut ab und lassen den Lehrern ihre Accidientien, d. h. es bleibt Alles beim Alten; oder endlich drittens: sie fassen die Accidientien der Stadtkasse zu und bewilligen den Normalstatut, d. h. die Vorlage des Rathes wird angenommen. Wenn in unsern Stadtverordneten ein Funke von dem Geiste lebe, der das preussische Abgeordnetenhaus befehlte, dann gäbe es freilich noch einen vierten Fall, und das wäre der: man forderte den Rath auf, den Lehrern die paar Thaler Accidientien zu lassen und bewilligte rund und nett den Normalstatut.
Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht enthält die dritte Möglichkeit dasjenige, was die Gemeindevorstellung allermindestens bewilligen sollte. Man überlege nur: Es handelt sich um den Etat der kleineren preussischen Städte! Leipzig soll sich nur bis zu der Höhe anschließen, die es mit der kleinsten preussischen Provinzialstadt, die ein Gymnasium besitzt, auf gleicher Stufe steht. Ueber kurz oder lang wird und muß die sächsische Regierung sich diesem Etat anschließen; wenn also die Rathsvorlage jetzt abgelehnt würde, dann könnte es sehr leicht dahin kommen, daß Leipzig

zum dritten Male den traurigen Vorzug hätte, die billigsten Gymnasiallehrer des ganzen Landes zu haben, und noch etwas Anderes könnte sich ereignen, nämlich das: daß das Ministerium dann der Stadt Leipzig das freundliche Anerbieten machte, ihr behufs Einführung des Normalstatuts mit einem Zuschuß unter die Arme zu greifen und sich dafür ganz beiläufig die Befugung der Rector- und ersten Lehrerstelle ausbiete. Uebrigens aber hält man in Preußen den vielgepriesenen Normalstatut gegenwärtig schon wieder für einen überwundenen Standpunkt. Bereits geht man in einzelnen Fällen mit Wohnungszulagen vor; statt der 80,000 Thlr. jährlicher Zuschüsse, die die preussische Regierung zur allseitigen Durchführung des Normalstatuts gefordert hatte, bewilligte die Budgetcommission aus freien Stücken das Bierfache: 320,000 Thaler (vgl. die Sitzung vom 26. Febr. d. J.) und in der Sitzung vom 6. März sagte der Minister des Innern wörtlich folgendes: „Bon Jahr zu Jahr haben wir uns überzeugen müssen, daß alles, was wir für Beamte, für Lehrer, für sonstige Bedürfnisse des Staats zu thun, wirklich vor der Hand nur Ansätze sind, und daß, um befriedigende Zustände herbeizuführen, noch ganz andere Summen dazu gehören werden, als diejenigen, die mit Zustimmung des Landtages in der diesmaligen Session bewilligt worden sind.“ Es heißt also alles nichts: Leipzig wird sich doch am Ende mit dem fatalen Gedanken vertraut machen müssen, auch für die Zwecke der höheren Bildung etwas zu opfern; es geht wirklich nicht länger so fort, wie bisher.
Leider geht das Gerücht, daß der Schulausschuss zwar Willens sei, abermals die Gehalte der Gymnasiallehrer etwas zu erhöhen, aber wieder zu derselben Manipulation seine Zuflucht zu nehmen, wie vor drei Jahren: den Rath um eine Vorlage mit niedrigeren Ansätzen zu ersuchen! Von anderer Seite verlautet, daß die Stadtverordneten den Normalstatut zwar bewilligen wollten, aber erst dann, wenn die in Leipzig beabsichtigte Steuerreorganisation durchgeführt sein werde! Auf dieses letztere Gerücht legen wir nicht den geringsten Werth. Denn wenn die Stadtverordneten eine Rathsvorlage ablehnen, so sprechen sie das offen aus; Unbilligkeit ist eben ihr Fehler nicht. Daß sie der Ablehnung eine so ungeschickte und lächerliche Maske aufsetzen sollten, wie diese Vertrohung auf die Steuerreorganisation eine wäre, das trauen wir ihnen nicht zu. Sollte sich aber das erstere Gerücht bewahrheiten, so wollen wir zum Schluß nur noch mit einem Worte auf die unausbleiblichen Konsequenzen aufmerksam machen, die dies haben würde.
Sächsische Gymnasiallehrer mußten früher, wenn sie außerhalb Sachsens angestellt sein wollten, sich nochmals der dort landesüblichen Staatsprüfung unterziehen. Diese veraltete Beschränkung ist vor einigen Jahren in Wegfall gekommen: die Gymnasiallehrer haben ihre Freizügigkeit durch ganz Deutschland. Natürlich muß diese Regel vor Allem nach Preußen zu Gute kommen. Preußen ist namentlich seit 1870 genöthigt, tüchtige Kräfte aus nichtpreussischen Ländern heranzuziehen und wendet sich dabei vor Allem nach Sachsen. Erstens stimmen die sächsischen Gymnasialverhältnisse mit den preussischen weit mehr überein, als z. B. die süddeutschen, und so kann die Universität Leipzig augenblicklich wegen der außerordentlich glänzenden Befugung der hiesigen Professuren der Hauptstütze für philologische Studien in ganz Deutschland, und folglich die Hauptbezugsquelle für junge Gymnasiallehrer. Der Fall, daß hiesige Gymnasiallehrer in den letzten Jahren gerade nach Preußen berufen worden wären, ist zwar nicht vorgekommen, aber wenn gegangen ist doch gar manche tüchtige Kraft, und der Rath hat nicht die Mittel gehabt, sie zu halten. Erst lehrte Michaelis noch haben zwei Lehrer der Nicolaischule Valet gesagt; der eine war nach dem Tode, der andere nach der Schweiz gerufen worden. Für die Weggegangenen aber einen Ersatz zu schaffen, ist keine Kleinigkeit. Der jetzige Conrector der Thomasschule ist nur zu haben gewesen, nachdem mehrere Andere die Berufung nach Leipzig abgelehnt hatten, und nachdem der Gehalt der Stelle exceptionell von 1250 auf 1500 Thlr. erhöht worden war! Haben das die Stadtverordneten schon wieder vergessen? Mit welchen Schwierigkeiten es vollends verknüpft ist, jüngere Lehrer für unsere Gymnasien zu gewinnen, wie viele junge Philologen, die in Sachsen geboren sind und hier das Gymnasium und die Universität absolvirt haben, nach Beendigung ihrer Studien Sachsen den Rücken kehren und in preussische Dienste gehen, davon scheinen die Stadtverordneten gar keine Ahnung zu haben. Es ist eine bis zum Ueberdruß wiederholte Behauptung, daß jeder Lehrer gern nach Leipzig komme und sich hier